

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/5020

HHS4_V186 Bundesteilhabegesetz und Eingliederungshilfe ernst nehmen
Antrag: Die Linke, KAL

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
265	3210-500	1.500.32.10	43300000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
3.630.000	3.630.000	3.630.000	3.630.000	3.630.000
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Auf Grund der in den letzten Jahren stark angestiegenen Aufwendungen in der Eingliederungshilfe sowie auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind aus Sicht der Verwaltung Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfen erforderlich.

Das durch Steuerungsmaßnahmen in unterschiedlichen Teilbereichen angestrebte Einsparpotenzial in Höhe von 3,63 Millionen Euro entspricht einem Anteil von etwa 3 Prozent des Haushaltsansatzes von circa 119 Millionen Euro für die Eingliederungshilfe. Diese Reduzierung des Budgets ist aus Sicht der Verwaltung realistisch erreichbar, ohne die Erfüllung individueller Rechtsansprüche zu gefährden.

Bei der Personalüberprüfung aus den Vorgaben des Rahmenvertrags in Einrichtungen der Besonderen Wohnform handelt es sich in erster Linie um erwartete Rückforderungen, wenn das Personal in den Einrichtungen nicht im vorgesehenen Umfang verfügbar war.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge abzulehnen.